

- 6) Beringhoff, Johann Stefan, Bote bei der Provinzial-Feuersozietät, geb. Delbrück (Westf.), 13. IV. 1798, † (Münster) ... (nach IX. 1859, von 3. X. 1871); heir. Münster (Ludgeri) 17. VII. 1827
- 7) Borgelt, Maria Bernardine (Dina), geb. Osnabrück (Dom) 4. II. 1807, † Münster (Dom) 3. X. 1871
- 8) Brüning (gen. Santrupsbäumer), Gerhard Henrich, Kaufmann in Münster, geb. Bauerschaft Santrup, get. Münster (Liebfrauen) 7. XII. 1741, † Münster (Liebfrauen) 26. V. 1802; heir. Münster (Liebfrauen) 22. X. 1782
- 9) Heitmann (gen. Schulte Brüning), Anna Gertrud Maria, geb. Bauerschaft Kinderhaus, get. Münster (Liebfrauen) 28. IX. 1749, † ... (heir. II. Münster (Ueberwasser) 3. VIII. 1802 Johann Theodor Schwede)
- 10) Crater, Theodor Arnold, Kaufmann (Ratsherr?) in Münster, geb. (Münster ...) 15. X. 1738, † (Münster ...) 29. VIII. 1803; heir. (? I. Anna Katharina Loismann, II.) heir. Münster (Martini) 15. I. 1788
- 11) Fröndhof, Katharina Elisabeth, geb., † (Münster) 1848 (als Witwe des Johann Nikolaus Rohleder)
- 12) Beringhoff, Johann Bernhard, Tagelöhner in Delbrück, geb., † (vor 17. VII. 1827); heir.
- 13) Roer, Maria Katharina, geb., † (nach 17. VII. 1827)
- 14) Borgelt, Heinrich, Tagelöhner in Osnabrück, geb., † ... (nach 17. VII. 1827); heir. Osnabrück (St. Johann) 23. V. 1802
- 15) Floss, Maria Elisabeth, geb., † nach 17. VII. 1827
- 16) Brüning (gen. Santrupsbäumer) Johann Hermann, Besitzer des Hofes am Schlagbaum in der Bauerschaft Santrup bei Münster, geb., †; heir.
- 17) Schlüter, Anna Katharina, geb., †
- 18) Heitmann (gen. Schulte Brüning), Johann Bernd, Besitzer des Brüninghofes in der Bauerschaft Kinderhaus bei Münster, geb., † Kinderhaus 13. XII. 1780, begr. als Mitglied der Liebfraugemeinde Münster; heir.
- 19) Werning, Anna Katharina, geb., †
- 20) Crater, Theodor Hermann, Goldschmied in Münster (Meister seit 13. VI. 1731), get. Münster (Lamberti) 18. II. 1690, † Münster 1. X. (2. IX. ?) 1755; heir. Münster (Aegidii) 15. VI. 1730
- 21) Schug, Clara Maria, geb., †
- 40) Crater, Johann Arnold, Kaufmann in Münster, geb., †; heir. (vor 13. VIII. 1682)
- 41) Osthues, Maria Elisabeth, geb., †
- 80) Crater, Dietrich Theodor, in Münster.

Alle Genannten sind katholisch. Der Tod von 6 sowie die Angaben über 10 und 11 finden sich in den Kirchenbüchern der 8 alten Pfarren von Münster nicht verzeichnet. Quelle für die Angaben zu 10 und 11, wie auch weiter zu 20, 21, 40, 41 und 80 sind die Akten der von Theodor Crater, Canonicus Capituli, eingesetzten Stiftung. Dieser Theodor Crater war ein Vatersbruder von 80.

Wenn auch das Taufbuch der für den Stamm Brüning zuständigen Liebfrauen-(Ueberwasser-)Gemeinde in Münster bis zum Jahre 1610 zurückreicht, so mußte doch darauf verzichtet werden, hier die Ahnentafel weiter auszubauen. Es treten nämlich nebeneinander mehrere Familien Brüning auf, die übrigens zum Teil noch einen Beinamen führen, während wiederum Familien anderen Namens den Beinamen Brüning haben. Dabei verschweigt das äußerst kurz gefaßte Kirchenbuch manchmal den Haupt- oder den Beinamen.

Als Stammhof gilt in der Familie Brüning der Hof Schulte Brüning in der Bauerschaft Kinderhaus, nördlich von Münster. Diese Ueberlieferung scheint zuzutreffen, denn der jetzt festgestellte älteste Vertreter (Ziffer 16) wohnte zwar auf dem Santrupsbäumer-Hof, d. h. dem Hof am Schlagbaum in der benachbarten Bauerschaft Santrup, hieß aber mit Hauptnamen Brüning, dürfte also ein Abkömmling vom Brüningshof sein. Sein Sohn heiratete wiederum eine Tochter von diesem Hofe, deren Familie indessen nach ihrem Namen (Heitmann gen. Schulte Brüning) wahrscheinlich dort erst eingehelratet hat.

Betrachtet man die Gesamtheit der Ahnen in der Reihe der 8 Urgroßeltern, so dürften die Urgroßväter Beringhoff und Borgelt ebenfalls ursprünglich vom Lande stammen. Wenigstens deutet die Bezeichnung als Tagelöhner darauf hin, daß es sich vielleicht um jüngere Söhne von Bauernhöfen oder die Nachkommen von solchen handelt, die also keinen eigenen Grundbesitz mehr hatten. Der Vater schließlich der Großmutter väterlicherseits, Theodor Arnold Crater, stammte aus einer alten Honoratiorenfamilie der Stadt Münster, die durch Jahrhunderte Kaufleute, Goldschmiede und Akademiker stellte. An der Stiftung des Canonicus Theodor Crater sind die Probanden noch beteiligt. Auch ihr Aeufßeres könnte daraufhin deuten, daß die Erbmasse dieses Ahnenteiles noch stark in ihnen lebt.

Neue Bürgerbücher

von Ernst Hövel.

1. Niesert, Franz Julius, Dr. med., Das Bürgerbuch der Stadt Warendorf 1542—1848. Warendorf: Schnell 1952, 330 S., in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf Bd II 1952. In Warendorf Inlett gebunden 11,50 DM.
2. Griesse, Gustav und Jürgens, Hugo, Bürgerbuch der Freiheit Buer 1470—1870. Buer: Post [1952], 154 S., in: Beiträge zur Heimatkunde der Freiheit und des Kirchspiels Buer Bd I [1952] geb. 3,50 DM.
 1. In einem Beitrag „Die bisher gedruckten Bürgermatrikeln“ in Heft 1/2, 1951 der Zeitschrift „Genealogie und Heraldik“, stellt Dr. Erich Went-scher-Naumburg fest, daß, „aufs Ganze gesehen bisher nur ein freundlicher Anfang gemacht, aber das Vielfache an liebevoller Editionsarbeit selbst nur im heute begrenzten Raum noch zu leisten ist“. Wie recht er hat, zeigen die aufgeführten noch nicht einmal anderthalb Hundert Titel von Bürgermatrikeln oder -büchern innerhalb eines von Wesel bis Narva und Reval reichenden Gebietes, auch wenn man etwa ein Dutzend Publikationen

dazu rechnet, die dem Verfasser aus heute verständlichen, zeit- und ortsbedingten Schwierigkeiten entgangen sind. Ihm bleibt das Verdienst, wieder einmal nachdrücklich auf die vielseitige Bedeutung der Bürgerbücher hingewiesen zu haben, deren Veröffentlichung auch schon die ersten Nummern der „Beiträge zur Westfälischen Familienforschung“ 1938 kräftig förderten und die Zeitschrift „Westfalen“ bereits 1934 nachdrücklich empfahl. Hier zunächst die systematische Veröffentlichung der Bürgerbücher des Münsterlandes, weil es in der Tat kaum andere Quellen geben dürfte, welche die genealogische, wirtschaftliche und bevölkerungsgeschichtliche Verzahnung eines Raumes so deutlich werden lassen.

Nachdem 1936 die Hauptstadt Münster ihre Bürgeraufnahmen von 1538—1660 im VIII. Bd. der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster veröffentlichte, ist es daher außerordentlich zu begrüßen, daß auch Warendorf, die nächst Münster größte und bedeutendste Stadt des alten Oberstifts vor kurzem ihrem Beispiel folgte und in einem stattlichen Band die Bürgeraufnahmen von mehr als 300 Jahren herausbrachte. Der Bearbeiter, Dr. Franz-Julius Niesert, ist Arzt, aber außer durch das Resultat seiner Arbeit selbst, die mühevollen und anscheinend sehr sorgfältige Bearbeitung der handschriftlichen Vorlagen, noch legitimiert durch Abstammung von dem gleichnamigen alten Warendorfer Geschlecht und nicht zuletzt noch durch eine sozusagen geschichtlich bedingte Verpflichtung, die *aurae historicae*, die seit langem den Namen Niesert umwehen, ähnlich wie den Namen eines anderen Warendorfer Geschlechtes, die Zuhorn.

Gleich Münster besitzt auch Warendorf nur Bruchstücke eines Bürgerbuches und einer Bürgerliste, jenes aus den Jahren 1790—1848, diese mit Lücken von 1700—1756. Alle übrigen Bürgeraufnahmen mußten anderen Quellen, wie dem „Stadtbuch“, Ratsprotokollen und Kämmereirechnungen entnommen werden, die aber auch wieder Lücken aufweisen, sodaß z. B. die Jahre 1572—1578 und 1581—1583 nicht vertreten sind. Nach einer Beschreibung und Charakterisierung aller dieser Quellen durch den Bearbeiter folgt eine Darstellung des Bürgerrechts, eine kurze statistische Auswertung, dann das Bürgerbuch selbst, 6965 mit Jahreszahl und Quelle versehene, laufend nummerierte Bürgeraufnahmen von 1542—1848, und schließlich ein Namens- und Ortsverzeichnis.

Fragt man nach einem besonderen Wert des Warendorfer Bürgerbuches, so ist er sicherlich zu finden in den ausführlichen, viele Bürgeraufnahmen vor allem des 16. und 17. Jh. umrahmenden Angaben über Bürgerrechte und -pflichten und die damit verknüpften persönlichen Qualitäten des Bewerbers, wie eheliche und freie Geburt oder Freilassung, Vermögensverhältnisse, Zweitehen, Schwangerschaft u. a. Zusammen mit den Statutenbüchern ermöglichen sie die Zusammenstellung des Bürgerrechts in seinen wichtigsten Grundzügen und damit einen weiteren Beitrag zu einer umfassenden Geschichte des mittel- und nachmittelalterlichen Bürgerrechts und seiner individuellen Ausgestaltung im Laufe der Jahrhunderte. Schon ein kurzer Vergleich mit dem münsterschen Bürgerrecht zeigt hier bei vielem Uebereinstimmenden mancherlei Abweichung, z. B. in den großzügig gehandhabten Vorschriften bei Aufkündigung der Bürgerschaft oder in der wesentlich freieren Praxis bei der Aufnahme und beruflichen Eingliederung von Bastarden.

Sehr erfreulich ist die große Zahl der aufgeführten Geburts- und Freibriefe mit den Namen ihrer Aussteller auch als willkommene Ergänzung eines im Stadtarchiv zu Münster druckfertig vorliegenden Manuskripts von 3880, vom münsterschen Rate ausgestellten Geburts- und Freibriefen, das seinerseits wiederum die Warendorfer Lücken füllen hilft. So, wenn, um nur einige Beispiele zu geben, Sattlermeister Johann Clute und Elisabeth Schemmering als † Eltern des Neubürgers Bernd Clute (Nr. 1200/1620) angegeben werden und als dessen Beruf Leineweber, ferner Johann zur Stegge und Anna zum Sande, aus dem Kirchspiel und Dorf Emsdetten als † Eltern des Neubürgers Hermann zur Stegge (Nr. 1282/1622), oder schließlich Dietrich Krampe und Maria Terhorst als Eltern des Neubürgers Johann Bernhard Krampe (Nr. 535/1729). Im übrigen hätte es sich empfohlen, die Namensverzeichnisse des münsterschen Bürgerbuches zur Identifizierung schwer lesbarer Eigennamen heranzuziehen. Diterich Koelers (?) (Nr. 937/1615) wäre beispielsweise ohne weiteres als Dietrich Corler festzustellen gewesen.

Da von 3247 männlichen Neubürgern leider nur 919 mit ihren Berufen erschienen, verzichtete der Bearbeiter auf ein besonderes Berufsverzeichnis, um dafür in einer Tabelle die einzelnen Berufe summarisch anzugeben. Selbst in diesem doch zufälligen Ausschnitt wird die Stellung Warendorfs als bedeutender Produktions- und Handelsplatz von Leinwand ohne weiteres sichtbar. Mit 212 Linnentuchmachern, 77 Wandmachern und 67 Bombsidenmachern liegt das Gewebe produzierende Gewerbe weit an der Spitze vor allen anderen Berufen. Auch das wieder ein begrüßenswerter Beitrag zu der noch ausstehenden Geschichte der Leinenweberei des Münsterlandes.

Die Namens- und Ortsverzeichnisse, ohne die heute derartige Veröffentlichungen eigentlich undenkbar sind, helfen weitere Probleme aufschlüsseln. Der recht ansehnliche Bestand von Eigennamen interessiert den Ahnenforscher nicht minder wie den Heimatkundler, Namensforscher und Sprachforscher. Der den allermeisten dieser Eigennamen anhaftende, durch niederdeutsche Wortformen umso kräftigere Erdgeruch der Scholle verdeutlicht die starke Verwurzelung ihrer Träger in Ackerbau und Weidewirtschaft, ihre Herkunft aus benachbarten Fluren, Bauerschaften, Dörfern oder Städten, von den verschiedensten Gewerben und Beschäftigungen mit Hausgeräten, oder offenbart schließlich in Namen wie Specht, Ossenfoet, Pott-harst, Soetebier, Stockfisch, spöttische Kennzeichnungen des Volksmundes von körperlichen Eigenheiten, Lieblingsspeisen u. ä. Eine noch garnicht ausgeschöpfte Fülle von Fragen taucht auf in der Etymologie, Bedeutung, sprachlichen oder begrifflichen Abnützung, Zusammensetzung und Abgrenzung dieser Eigennamen des Münsterlandes, die wir je eher zu lösen imstande sein werden, je mehr gedruckte Namenslisten solcher Art vorliegen.

Daß in diesem Zusammenhang das Ortsregister ein wichtiges Hilfsmittel darstellt, ist selbstverständlich, aber natürlich hat es auch eigenes auszusagen, vor allem als vorzügliche Uebersicht über den Lebensraum der Stadt. Es zeugt für Alter und Bedeutung Warendorfs, daß seine Anziehungskraft über die Grenzen des alten Amtes Sassenberg und auch später noch über die Kreisgrenzen von 1816 hinausging, und z. B. noch erheblich auf die westlichen und südlichen alten Nachbarstädte, Telgte, Sendenhorst, Beckum, Oelde, und Wiedenbrück wirkte, wo in der Ueberschneidung mit Münster die natürlichen Grenzen sich abzeichnen, nach Norden und Osten verhin-

derte die mit den alten politischen Grenzen verbundene Verschiedenheit der Konfession nennenswerte Zuwanderungen aus eben nicht weiter entfernten Städten wie Versmold oder Gütersloh. Eine verhältnismäßig große Zahl von Neubürgern kam aus Münster. Sie könnte zunächst überraschen, ist aber erst dann richtig einzuschätzen, wenn im münsterschen Bürgerbuch die Zahlen für den Gegenzug des gleichen Zeitraums von 300 Jahren vorliegen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Einwanderung von Münster nach Warendorf stärker gewesen sein sollte, als umgekehrt zur Haupt- und Residenzstadt, immerhin wird auch so die Stellung Warendorfs als zweites Zentrum des Landes sichtbar. Nicht verschwiegen werden soll, daß eine ganze Anzahl tüchtiger Köpfe aus Handel und Verwaltung der Landeshauptstadt, beispielsweise die Stoeve, Pagenstecher und Holland, Warendorfer Geschlechtern entstammten. Auffallend für einen so langen Zeitraum ist die geringe Zahl Zugewanderter von Orten außerhalb des Münsterlandes und Westfalens und erst recht vom Ausland, die im letzten Falle kaum mehr als ein gutes Dutzend ausmacht. Auch für Münster ist diese Zahl nicht groß, beträgt aber für eine wesentlich kürzere Zeit immerhin das mehrfache.

Man sieht, daß sich hier im Herzen des Münsterlandes, selbst in einer „größeren Stadt“ wie Warendorf, geistiges und körperliches Erbe verhältnismäßig rein und lange erhielt, und es ist nur zu wünschen, daß an Hand möglichst vieler ähnlicher Arbeiten endlich einmal vergleichende Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung auch dieser Seite der Bevölkerungsgeschichte im Raum der Stämme geboten werden.

2. Nicht zuletzt im Hinblick auf dieses letzte Problem ist das Bürgerbuch der Freiheit Buer von Griese und Jürgens eine erfreuliche Arbeit, weil seit dem Vordringen des Steinkohlenbergbaus und der Industrie dort in den siebziger Jahren Landschaft und Bevölkerung ungewöhnlichen Veränderungen ausgesetzt sind. Etwa 300 000 Ostpreußen und Masuren wanderten allein von 1890 bis 1910 in den Ruhrbergbau ein. (Müller-Wille, „Westfalen“ 1951, S. 269.) Daß eine Inventuraufnahme des alten bodenständigen Bürger- und Bauerntums unter diesen Umständen besonders nötig und wertvoll ist, braucht nicht weiter betont zu werden. Die Bearbeiter brachten denn auch in ihrem „Bürgerbuch“ nicht wie zumeist üblich, nur Aufnahmen von Neubürgern, sondern druckten im ersten Teil verständigerweise ab, was in Hebe-, Schatzungsregistern und Lagerbüchern der Freiheit Buer über Haus, Hof und Menschen zu finden war. Von 1454 an registrierten in Lücken bis 1643 Heberegister des Hauses Westerholt Namen und Abgaben der Kottenstätten, es folgt ein Schatzungsregister des Vestes Recklinghausen aus 1584, ein Verzeichnis der Namen und Abgaben der Stättenbesitzer in der Freiheit und der Namen der Höfe und Kotten im Kirchspiel Buer nach dem kurfürstlichen Lagerbuch des Vestes Recklinghausen von 1660. Einem Schatzungsregister der Freiheit Buer von 1695 endlich schließt sich ein Verzeichnis der Hausbesitzer in Buer mit dem Hausbürgerrecht von 1825—1870 an. Der zweite Teil bringt dann die Bürgeraufnahmen in der Freiheit Buer von 1691—1834, ergänzt durch sehr begrüßenswerte Ahnenreihen aus den Kirchenbüchern des alten Kirchspiels Buer.

Nimmt man hinzu, daß einleitend ein kurzer geschichtlicher Abriß des Raumes Buer gegeben wird, dessen Name die ältesten schriftlichen Ueberlieferungen auf das alte Dorf, das ehemalige Kirchspiel von St. Urban,

eine längst verschwundene Wasserburg und auch auf die, aus dem Dorf hervorgegangene Freiheit selbst anwenden, und daß überdies noch ein Plan der Freiheit Buer um 1822, ein Plan der Bauerschaften des Kirchspiels, sowie Bildproben von Texten und Urkunden beigegeben sind, so umreißt schon die kurze Inhaltsangabe die vielseitige Bedeutung dieses mit liebevoller Hingabe gearbeiteten Heimatbuches. Die zunächst schmerzlich vermißten Register sollen in einem zweiten Band „Regesten von Urkunden und Akten zur Geschichte des Kirchspiels und der Freiheit Buer“ veröffentlicht werden, deren Auswertung in einem dritten Band „Geschichte des Kirchspiels und der Freiheit Buer“ geplant ist.

Noch ist das Kernmünsterland vom Schicksal des Ruhrgebietes verschont geblieben und bewahrte in seinen Menschen und seiner Landschaft viel von der geschichtlich gewordenen Eigenart. Aber schon wachsen an den Grenzen bedrohlich die Schatten künftiger Industrialisierung durch Kohle, Hütten oder Oel. Sollte man nicht in Hinblick auf alle hier angeschnittenen Fragen vor dieser industriellen Flutwelle zum mindesten die Teilinventur des Altbürgerbestandes machen, wie sie Bürgerbücher ermöglichen? Eine Anregung, die vor allem an die Städte der am meisten gefährdeten Randgebiete, Ahlen, Beckum, Dorsten, Haltern, Werne und Rheine gerichtet ist.

Die Familiengeschichtliche Bibliographie

Entwicklungsgeschichtliche, grundsätzliche, nachdenkliche Bemerkungen.

Von Fr. v. Klocke.

Die Familiengeschichtliche Bibliographie, die zum unerläßlichen Rüstzeug jedes Genealogen und jeder Bibliothek, gerade auch der kleineren für Familien-, Heimat- und Volkstumsbelange, gehört, ist mit dem jetzt im ersten Teildruck vorgelegten Bande VII in ein Stadium gelangt, das grundsätzlich und nachdenkliche Bemerkungen über Entwicklung, Lage und Weitergang der Arbeit zur titelmäßigen Erfassung des ungewöhnlich schwer übersehbaren genealogischen Schrifttums erfordert.) Einige dieser Bemerkungen sollen hier, der unbedingten Fortführung des Werkes wegen und also mit der Ausrichtung möglichst auf das Allgemeine, vorgetragen werden.

Vorweg aber sei dem Verlag Degener & Co. die lebhafteste Anerkennung und der besondere Dank der Fachwelt dafür ausgesprochen, daß er in einer Zeit voller Schwierigkeiten für weitausgreifende Publikationsunternehmungen frisch und mutig den Entschluß zur Drucklegung dieses Bandes gefaßt hat. Es ist nun die Pflicht aller verantwortungsbewußten Persönlichkeiten und Stellen, mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Teilveröffentlichungen ihre Käufer finden und daß der Band zu einem guten Ende kommt.

*) Familiengeschichtliche Bibliographie, Bd. VII, Jahrgänge 1938—1945, bearb. von † Dr. Johannes Hohlfeld, I. Teil, Verlag Degener & Co., Schellenberg bei Berchtesgaden, 1951, 137 S., Groß 8°. (Inhalt: 1. Allgemeine Genealogie, 2. Vereine, Institute, Genealogen, 3. Bibliographie, 4. Sammelwerke, neue Zeitschriften, 5. Quellen, 6. Biologische Genealogie. — Der II. Teil dürfte bringen: 7. Ständische Genealogie, 8. Oertliche Familienkunde, 9. Namenskunde, 10. Wappenkunde und wohl noch den Anfang des immer weit aus größten Abschnitts: 11. Einzelne Familien.)